



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 2176/2020	29.01.2020

Betreff

Wahl eines Ortsvorstehers

Beratungsfolge

Rat	03.03.2020
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt unter Berücksichtigung des anlässlich der Kommunalwahlen 2014 (hier: Ratswahl) in den Ortsteilen erzielten Stimmverhältnisses Herrn/Frau zum/zur Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Vrsasselt.

Sachdarstellung :

Gemäß § 39 der Gemeindeordnung NW i. V. m. den §§ 1 und 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Ortsteile Borghees, Dornick, Hüthum, Klein-Netterden, Praest, Vrasselt und Elten Ortsvorsteher/innen. Entsprechend § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung erfolgt diese Wahl unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Ortsteil erzielten Stimmverhältnisses für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Ortsvorsteher/innen sollen in dem Ortsteil, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

Scheidet ein/e Ortsvorsteher/in vorzeitig aus dem Amt, so hat der Rat eine/n Ortsvorsteher/in für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.

Im Ortsteil Vrasselt wurde im Jahre 2014 wie folgt gewählt:

Ortsteil	CDU	SPD	BGE	GRÜNE	LINKE	FDP	BSD.NRW
Vrasselt	260	268	115	30	0	10	14

Der neu gewählte Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 Herrn Jörg Labod zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Vrasselt gewählt (Vorlage Nr. 01- 16 0109/2014). Herr Jörg Labod hat seinen Verzicht auf dieses Amt mit Wirkung zum 01.04.2020 erklärt. Der Rat hat folglich für den Ortsteil Vrasselt eine/n neue/n Ortsvorsteher/in zu wählen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister